

ZS - 543 - 1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Angsburg. (Verf. Fall VII u. XI)

Eidesstattliche Erklärung

Jch, Dr. jur. et. rer. pol. Siegfried Schulzenstein, geboren am 15.12.1881 in Neukölln bei Berlin, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Berlin W 30, Regensburgerstr. 1, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe.

Jch erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Jch war bis 1945 Staatsfinanzrat in der Reichsschuldenverwaltung in Berlin; dort war ich zeitweise Personalreferent. Seit dem 22. Mai 1945 bin ich Leiter der Reichsschuldenverwaltung, seit Anfang April 1948 Leiter der Verwaltungsgruppe für Archive der ehemaligen Reichsschuldenverwaltung.

Über den früheren Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin v. Krosigk, dessen oberen Leitung die Reichsschuldenverwaltung nach Maßgabe des § 24 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 unterlag, kann ich folgendes bekunden:

Als im Jahre 1933 die Frage der Entlassungen nach dem nationalsozialistischen Berufsbeamtengesetz zur Entscheidung stand, trug ich als Personalreferent die Angelegenheit des bei der Reichsschuldenverwaltung beschäftigten Oberfinanzrats Landwehr dem Reichsminister der Finanzen und seinem Staatssekretär Reinhardt vor. Weil Landwehr Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war, verlangte der Staatssekretär kategorisch seine Entlassung, bei der Landwehr nach den bestehenden Vorschriften keinen Anspruch auf Pension gehabt hätte. Graf Schwerin v. Krosigk fragte mich, ob Landwehr verheiratet sei und Kinder habe. Jch antwortete, Landwehr habe kürzlich geheiratet und werde vielleicht demnächst Vater werden. Der Graf erhob sich, ging ans Fenster und dachte mehrere Minuten nach. Dann kam er zurück und sagte dem Sinne nach folgendes: Jch kann es nicht verantworten, daß ein Mann, der eben verheiratet ist und ein kleines Kind bekommen wird, wegen seiner Entlassung den Gasschlauch nimmt und sich, seine Frau und das Kind vergiftet. Mögen Sie, Herr Staatssekretär, den Mann ent-

lassen

lassen. Ich stelle ihn wieder als Regierungsrat in die  
Finanzverwaltung ein. Und so geschah es.

Bei der Trauerfeier für den verstorbenen nichtarischen  
früheren Staatssekretär David Fischer, die meiner Erinnerung  
nach im Jahre 1934 stattfand, hielt Graf Schwerin v. Krosigk  
im Gemeindehaus zu Dahlem eine tiefempfundene Trauerrede,  
wodurch er viel Mut bewies. Auch war er, wie ich aus Ge-  
sprächen mit meinem vor kurzem verstorbenen früheren Präsi-  
denten Articus weiß, im Innern seines Herzens kein über-  
zeugter Anhänger von Hitler, von dem ihn schon seine tief-  
religiöse Einstellung trennte.

Berlin, den 10. Juni 1948

*Siegfried Schulzenstein*

Die vorstehende Unterschrift des Staatsfinanzrats Dr. Siegfried  
S c h u l z e n s t e i n, Berlin W 30, Regensburgerstrasse 1,  
ausgewiesen durch den mit Lichtbild versehenen behelfsmäßigen  
Personalausweis Nummer 179/1881/46, ausgestellt vom Polizei-  
präsidenten in Berlin am 27. Februar 1946, beglaubige ich.

Berlin, den 10. Juni 1948

*H. Hans Georg Loh*  
als amtlich bestellter Vertreter  
des Notars im Bezirk des Kammer-  
gerichts zu Berlin H. Grasshoff  
Nummer 68 Jahr 1948 der Urkunden-  
rolle



Kostenrechnung	
<u>Geschäftswert</u>	<u>3000.--</u>
Gebühr §§ 144, 39, 26	4.--RM
Umsatzsteuer	-.12 "
Zusammen	4.12RM

*Hans*  
Notarvertreter